Merkblatt zur KVK Zusatzrente für ausgeschiedene Versicherte

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die derzeit geltenden Satzungsregelungen für die KVK Zusatzrente. Ansprüche können daraus nicht hergeleitet werden.

1 Was geschieht mit meinen bisher erworbenen Anwartschaften auf KVK Zusatzrente?

Scheiden Sie aus Ihrem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst aus, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber von der Versicherung abgemeldet.

Ihre Versicherung wird als *beitragsfreie* Versicherung weitergeführt. Ihre bis zu Ihrem Ausscheiden erworbene Anwartschaft auf KVK Zusatzrente bleibt erhalten; die Versorgungspunkte werden auf dem erreichten Stand festgeschrieben.

2 Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel innerhalb des öffentlichen Dienstes?

Wenn Sie zu einem Arbeitgeber innerhalb des kommunalen oder kirchlichen Dienstes wechseln, kann das für Sie mit einem Wechsel der Zusatzversorgungseinrichtung verbunden sein. In diesem Fall können Sie Ihre Versorgungsanwartschaften zu der neuen Zusatzversorgungskasse mitnehmen. Die sogenannte "Überleitung" beantragen Sie bitte bei Ihrer neuen Zusatzversorgungseinrichtung.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) findet seit dem 01.01.2002 keine Überleitung der Versicherungszeiten mehr statt. Stattdessen erfolgt eine gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten für die Erfüllung der Wartezeit. Ihre erreichten Rentenanwartschaften bleiben jedoch bei der jeweiligen Kasse bestehen. Im Rentenfall zahlt jede Kasse den bei ihr erworbenen Rentenanteil an die bzw. den Versicherten aus. Bitte denken Sie bei einem Wechsel von oder zur VBL also daran, den Antrag auf Anerkennung der Versicherungszeiten zu stellen und die Rente sowohl bei uns als auch bei der VBL zu beantragen.

Sind sowohl Ihr bisheriger als auch Ihr neuer Arbeitgeber Mitglied der KVK Zusatzversorgungskasse, brauchen Sie keinen Antrag auf Überleitung zu stellen. Die bereits bestehende Versicherung wird aufgrund Ihres neuen Beschäftigungsverhältnisses mit Ihrem neuen Arbeitgeber weitergeführt.

3 Kann ich die Versicherung bei der KVK Zusatzversorgungskasse mit eigenen Beiträgen fortführen?

Nein, die Versicherung können Sie nicht mit eigenen Beiträgen fortführen, denn diese hängt unmittelbar mit Ihrem Arbeitsverhältnis zusammen.

4 Habe ich einen Anspruch auf KVK Zusatzrente?

Um die KVK Zusatzrente zu erhalten, müssen grundsätzlich für mindestens 60 Kalendermonate Umlagen /Beiträge an die Zusatzversorgungskasse gezahlt worden sein (Wartezeit). Die Wartezeit gilt als erfüllt, wenn ein Arbeitsunfall eingetreten ist. Auch wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist, können sich ggf. Ansprüche aus gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Regelungen ergeben. Wir prüfen das gern für Sie. Sprechen Sie uns an.

Weitere Voraussetzung ist, dass Sie eine Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen. Das kann eine Altersrente als Vollrente oder eine Erwerbsminderungsrente (volle oder teilweise) sein. Wenn Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, sondern z. B. in der Ärzteversorgung, gelten besondere Regelungen. Wir beraten Sie hierzu gern.

5 Wann und wie kann ich meine KVK Zusatzrente beantragen?

Es ist wichtig, dass Sie daran denken, Ihre KVK Zusatzrente bei uns schriftlich zu beantragen. Die dafür notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage www.kvk-kassel.de.

Bitte beachten Sie, dass wir eine KVK Zusatzrente nur für längstens zwei Jahre rückwirkend ab Antragstellung zahlen können.

6 Wird die KVK Zusatzrente abgefunden?

Ist die monatliche KVK Zusatzrente nicht höher als 35,35 Euro (Betrag im Jahr 2024)wird sie abgefunden. Übersteigt die KVK Zusatzrente diese Grenze, kann sie nicht abgefunden werden, auch nicht auf Antrag.

Kommunale Versorgungskassen
Kurhessen-Waldeck
Beamtenversorgungskasse
Zusatzversorgungskasse
Sterbekasse

7 Haben meine Angehörigen einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente?

Ja, wenn Sie die Wartezeit (siehe Punkt 4) erfüllt haben, haben Sie einen Anspruch auf KVK Zusatzrente. Hieraus erhalten Ihre Angehörigen im Falle Ihres Todes eine KVK Zusatzrente. Angehörige, die eine Hinterbliebenenrente erhalten können, sind der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner sowie Kinder unter 18 Jahren. Kinder über 18 Jahren erhalten eine Waisenrente, wenn sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung /Studium befinden und auch von der gesetzlichen Rentenversicherung eine Waisenrente beziehen.

8 Was passiert, wenn ich die Wartezeit nicht erfüllt habe und somit keine KVK Zusatzrente erhalten kann?

Wenn Sie keinen Anspruch auf die KVK Zusatzrente haben, können Sie eine Beitragserstattung beantragen. Sie erhalten dann Ihre Arbeitnehmeranteile in der tarifvertraglich vereinbarten Höhe zurück.
Ein Antragsformular für die Beitragserstattung finden Sie auf unserer Homepage www.kvk-kassel.de unter der Rubrik „KVK Zusatzrente / Beitragserstattung“.

Bevor Sie die Beitragserstattung beantragen, sollten Sie jedoch überlegen, ob Sie im Laufe Ihres Berufslebens eventuell wieder einmal im öffentlichen Dienst arbeiten werden. In diesem Fall wäre es ratsam, die Beitragserstattung nicht zu beantragen, da damit alle erworbenen Anwartschaften erlöschen und Sie so bei der Zusatzversorgung nicht auf bereits vorhandene Anwartschaften aufbauen könnten.

Einen Antrag auf Beitragserstattung können Sie bis zur Vollendung Ihres 69. Lebensjahres stellen.

Haben Sie Fragen?
Sie erreichen uns:

Telefon: 0561 97966 300
Fax: 0561 97966 553
Internet: www.kvk-kassel.de
E-Mail: zvk@kvk-kassel.de
Anschrift: KVK Zusatzversorgungskasse
Kölnische Str. 42, 34117 Kassel